

BEWIRTSCHAFTUNGS- und PFLEGEHINWEISE zu gesetzlich geschützten Biotopen

GRÜNLAND

Geschütztes Grünland entsteht häufig durch eine extensive Nutzung, wie zum Beispiel ein geringes Düngenniveau und den weitgehenden Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Außerdem sorgen häufig eine spätere Mahd oder eine eingeschränkte Beweidungsdichte dafür, dass zahlreiche Kräuter und Gräser zum Blühen kommen.

Deswegen kann eine Nutzungsintensivierung der Bewirtschaftung einerseits, aber auch die komplette Nutzungsaufgabe andererseits, eine Gefährdung dieser artenreichen Grünländer darstellen. Ein **Aufrechterhalten der extensiven Bewirtschaftung** ist deswegen absolut notwendig, um diese seltener werdenden Grünland-Biotope zu bewahren! Um die Biotope dabei nicht zu zerstören oder zu beeinträchtigen, gilt es jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Bei Beachtung der nachfolgenden allgemeinen und speziellen Handlungsempfehlungen kann weitestgehend sichergestellt werden, dass es nicht zur unzulässigen Verschlechterung des geschützten Grünlands kommt. Weiterhin sind die Maßnahmen für den Tierartenschutz förderlich.

Allgemeine Handlungsempfehlungen für geschütztes Grünland

MAHD

- Mahd max. 2 x pro Jahr zwischen Juni und Oktober
- Kein Mulchen und keine Schlegelmahd
- Nutzungsfreies Intervall von 10 Wochen zwischen den Mahdzeitpunkten

- Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite
- Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen
- Mahdhöhe mindestens 10 cm
- Nutzung mit Abtransport des Mahdguts
- Bei größeren Flächen: Belassen ungenutzter Altgras-/ Artenschonstreifen (Lage jährlich wechselnd)
- Keine Nachsaat (Übersaat ausnahmsweise möglich, mit auf das Biotop zugeschnittenen Regiosaatgutmischungen)
- Keine Bodenbearbeitung (kein Walzen, kein Striegeln)
- Bei Verwendung von Rotationsmäherwerk: keine Verwendung von Mähauflbereiter; ansonsten bevorzugter Einsatz von modernen Doppelmesser-Mähbalken

BEWEIDUNG

- Beweidung max. 2 GVE/ha; Nutzung möglichst als Umtriebsweide/ Portionsweide
- Keine Zufütterung
- bei ausschließlicher Beweidung: keine zusätzliche Stickstoff-Düngung
- für nähere Informationen finden Sie ein ausführliches Beweidungspapier unter folgendem Link: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/schutzgebiete-biotope-und-projekte/biotope.html>

DÜNGUNG

- bei ausschließlicher Beweidung, keine zusätzliche Stickstoff-Düngung
- organische Düngung nur in Form von Festmist aus Rinder-, Schaf- oder Pferdehaltungen
- kein Einsatz von Gülle
- bei mineralischer Düngung: Begrenzung auf max. 30 kg N/ha/Jahr bei Mähwiesen
- eine mineralische Düngung kann entzugsorientiert nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Die Bemessung hat dann auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen zu erfolgen.
- Keine Düngung zwischen den 2 Mahden im Jahr
- bei mäßig nährstoffreichen Grünländern (sonstige magere Nasswiese (GNW), mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNM) > kompletter Verzicht auf Düngung

Die Maßnahmen sind dabei immer an den standörtlichen und betrieblichen Gegebenheiten zu orientieren und teilweise sehr individuell zu betrachten. **Hier kann bei Fragen ein Anruf oder eine Mail an die UNB sehr hilfreich sein. Kontaktiere Sie uns gerne!** Der/die richtige AnsprechpartnerIn für Ihre Gemeinde finden Sie auf unserer Website.

Bei den Grünlandtypen „mesophiles Grünland“ und „Feucht- und Nassgrünland“ sind abweichende und/oder zusätzliche Hinweise zu beachten:

Mesophiles Grünland (GMA, GMF, GMS)

Mesophiles Grünland ist besonders reich an blühenden Kräutern und Gräsern und bietet damit Nahrung und Habitat für zahlreiche Tierarten. Es zeichnet sich durch eine mäßige Nährstoffversorgung aus, die häufig durch geringe Düngergaben entsteht. Zusätzlich zu den oben genannten Hinweisen, gilt es hier folgendes zu beachten:

WAS SIE HIER BEACHTEN MÜSSEN

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Keine Grünlanderneuerung durch Umbruch und Neueinsaat, Übersaat ausnahmsweise möglich, mit auf das Biotop zugeschnittenen Regiosaatgutmischungen
- Kein Weidelgras (*Lolium perenne*) bei jeglicher Übersaat
- Keine Einebnung, keine Planierung
- Schnitthöhe beim Mähen = mind. 10 cm
- Altgrasstreifen können rotierend auf der Fläche integriert werden und sind dann erst im folgenden Frühjahr zu mähen

SONSTIGES MESOPHILES GRÜNLAND

Abweichend zu den allgemein gültigen Hinweisen bei allen mesophilen Grünländern, sollte bei „sonstigen mesophilen Grünland“ (GMS) die **erste Mahd bereits bis 30. Mai** erfolgen.

Nass- und Feuchtgrünland

(Biotopcodes: [GN](#), GF, GFF, GFS, GEA, GIA, GNF, GNM, GNR, GNW)

Nass- oder Feuchtgrünland ist vor allem durch Rodung von Bruchwäldern, Auwäldern, oder sonstigen Feuchtwäldern entstanden. Anschließend wurden diese Flächen dann extensiv mit nur mäßiger Entwässerung bewirtschaftet.

Viele Nass- und Feuchtgrünländer werden wegen zeitweise eintretender Überflutung nicht jedes Jahr oder nur teilweise bewirtschaftet und sind daher häufig durch eine zunehmende Ausbreitung von Hochstauden, Großseggen, Röhrichtarten und/oder Gehölzen gekennzeichnet.

WAS SIE HIER BEACHTEN MÜSSEN

Die kennzeichnenden Arten auf Nass- und Feuchtgrünländer brauchen Wasser! Deswegen darf die bestehende Entwässerung nicht ausgebaut werden:

- **keine neuen Gräben** anlegen
- bestehende **Gräben nicht vertiefen oder weiten**
- etwaig vorkommende Röhrichte o.ä. dürfen nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September geschnitten werden. Auch außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden.
- **kein Umbruch** zur Neueinsaat oder zur Umwandlung in Ackernutzung
- zur Förderung der Wiesenpflanzen kann in größeren Komplexen eine sehr frühe Mahd Ende Mai/Anfang Juni auf Einzelflächen sinnvoll sein
- Je nasser die Standorte sind, umso eher kommt eine Nutzung bzw. Pflege als Mähwiese in Betracht, ggf. kombiniert mit einer Beweidung im Spätsommer

Ausführliche Informationen und Bewirtschaftungshinweise zu „Nass- und Feuchtgrünland“, finden Sie auch unter folgendem Link vom NLWKN:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjmmJTs2cn-AhVXQ_EDHbb1D6QQFnoECBkQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F50149&usg=AOvVaw3xW3jGJqVL383drPFcdV6w

Ausführliche Informationen und Bewirtschaftungshinweise zu „Pfeifengraswiesen“, finden Sie auch unter folgendem Link vom NLWKN

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjc09LX2sn-AhXDR_EDHQgFB6MQFnoECA0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nlwkn.niedersachsen.de%2Fdownload%2F25850%2FPfeifengraswiesen_LRT_6410_pdf_2022_.pdf&usg=AOvVaw3OaX0ESCZ8-TXIfnAIPpe

HINWEISE

Geschützte Grünländer sind häufig die letzten Rückzugsorte **bodenbrütender Wiesenvögel**. Vor Beginn jeglicher Maßnahmen muss deswegen sorgfältig überprüft werden, ob sich Gelege/Nester von Bodenbrütern auf der Fläche befinden. Dies sollte durch Ablaufen der Fläche erfolgen.

- Bei keinem Wiesenvogelvorkommen:
 - Nutzung der Fläche wie oben beschrieben
- Bei Wiesenvogelvorkommen:
 - Mahd frühestens 15. Juni
 - Kein Walzen, kein Schleppen, kein Striegeln nach dem 15.03 bis 15.06 (die Wiesenvögel werden im Rahmen des Wiesenvogelprogramms erfasst)

Förderung

Eine Einschränkung der Bewirtschaftung durch den Schutzstatus ist bei geschützten Grünland-Biotopen oft nicht gegeben, da diese häufig genau durch die, bisher angewandte Nutzungsintensität diesen wertvollen Status erreicht haben.

Sollte es bei der Bewirtschaftung trotzdem zu einem Mehraufwand oder einer Einschränkung kommen, können hierfür unter bestimmten Bedingungen Ersatzzahlungen (**Erschwernisausgleich**) bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden. Welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen, sowie weitere nützliche Informationen zur Förderung, erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer, unter folgendem Link:

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/27071_Erschwernisausgleich_auf_Gr%C3%BCnlandfl%C3%A4chen_in_Naturschutzgebieten_und_gesetzlich_gesch%C3%BCtzten_Biotopen

Auch hier wird Artenvielfalt und Ihre **extensive Nutzung** honoriert. Für mehr Artenvielfalt auf Ihrem Grünland:

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/gl5_artenreiches_grunland_gl51_gl52_gl53/gl-5-artenreiches-gruenland-gl51gl52gl53-122454.html

In unserem ausführlichen Beweidungspapier finden Sie außerdem viele Hinweise auf Fördermöglichkeiten bei Beweidung. Das Beweidungspapier finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/umwelt-und-klimaschutz/schutzgebiete-biotope-und-projekte/biotope.html>

ACHTUNG in **Natur- und Landschaftsschutzgebieten** können weitere/andere Vorgaben gelten! Sollte sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befinden, prüfen Sie hierzu bitte die jeweilige Schutzgebietsverordnung. Diese finden Sie auf der Website des Landkreises Lüneburg unter: <https://www.landkreis-lueneburg.de/naturschutzgebiete>

Sie sind sich nicht sicher, ob sich Ihr Biotop in einem Schutzgebiet befindet? Die Lage aller Schutzgebiete können Sie sich im Geoportal des Landkreises Lüneburg auf einer digitalen Karte anzeigen lassen. Das Geoportal finden Sie unter:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/geoportal>

(aktivieren Sie unter „Naturschutz“ die Ebene „Schutzkategorie“)